

Merkblatt für die Anleitungen im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) 2 (Stand: 26.06.09)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über das Sozialpädagogische Seminar und Ihre Aufgaben als Leitungskraft einer Erzieherpraktikantin/eines Erzieherpraktikanten informieren. Grundlage dafür ist der mit Datum vom 21.08.01 veröffentlichte **Lehrplan** zu dem eine **Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Sozialpädagogik** vorliegt. Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen und Neuerungen zusammen, die Sie als Anleitung im SPS 2 betreffen.

Zielsetzung, Art und Dauer der Ausbildung

Mit der o.g. Verordnung liegt eine verbindliche Ausbildungsordnung vor.

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung, der zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern befähigt, insbesondere bei der Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter und frühen Schulalter.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit dem Ablegen der Prüfung zur Kinderpflegerin.

Das Sozialpädagogische Seminar dauert in der Regel zwei Jahre, wobei die Praxis in mindestens zwei sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten ist. Für das SPS 2 bedeutet dies, dass die Praxis in der Regel in einer Einrichtung abzuleisten ist, die nicht im Elementarbereich angesiedelt ist, da dies grundsätzlich im SPS 1 erfolgen sollte. Als anderes Tätigkeitsfeld kann jedoch auch die Arbeit in einer Integrationseinrichtung bzw. -gruppe sowie in einer SVE anerkannt werden.

Für das einjährige SPS 2 gelten besondere Regelungen, die insbesondere hinsichtlich der Anerkennung von zwei verschiedenen Tätigkeitsfeldern vom Einzelfall abhängen und daher individuell vorbesprochen und von der FAKS (Praxisleitung) rechtzeitig vorher genehmigt werden müssen.

Die Ausbildung gliedert sich in den theoretischen Teil an der Fachakademie und den fachpraktischen Teil in der sozialpädagogischen Einrichtung.

Im theoretischen Teil haben die Erzieherpraktikanten 10 Wochenstunden Unterricht. Für diesen Unterricht gilt ein Lehrplan; der Unterricht soll lernfeldorientiert erfolgen. Zu Beginn des Studienjahres ist ein Unterrichtsblock von mindestens drei Tagen vorgesehen, den wir an unserer FAKS-Rottenbuch bereits in den ersten Unterrichtswochen durchführen.

Die fachpraktische Ausbildung orientiert sich an dem als Anlage zum Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan. Diesen Ausbildungsrahmenplan geben wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnis; an einem Erfahrungsaustausch über diesen Ausbildungsrahmenplan sind wir interessiert, auch dazu dienen die regelmäßigen Anleitungstreffen.

Über die Fehlzeiten der Erzieherpraktikanten benötigen wir von Ihnen im Rahmen der Abgabe der Beurteilungsfomulare Auskunft. Eine Sanktionierung von Fehlzeiten in der Praxisstelle erfolgt durch die Fachakademie nicht, dies kann daher nur durch die Praxisstelle im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass trotz Fehlzeiten alle vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht werden müssen.

Praktikumsstellen und Betreuung der Erzieherpraktikantinnen

Die Praktikumsstelle ist von der jeweiligen Fachakademie anzuerkennen und kann die Anerkennung nur bekommen, wenn sie die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums bietet und eine Anleitung zur Verfügung steht, die ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft mit mehrfähriger, nach dem Berufspraktikum mindestens zweijähriger Berufserfahrung ist. Es sollen in der Einrichtung regelmäßig Anleitungsgespräche stattfinden. Die beim Anleitungstreffen verteilte Liste soll Ihnen dabei helfen, diese für die Ausbildung so wichtige Maßgabe zu erfüllen.

Außerdem werden Lehrkräfte der Fachakademie zur fachlichen Betreuung eingesetzt, die neben Einzelberatungen für die Studierenden und Anleitungen insgesamt 3 Beratungsgruppen für die Studierenden mit einem Stundenumfang von jeweils 4 Stunden anbieten. Diese Beratungsgruppen sind kein Unterrichtsbestandteil und sollen nach Möglichkeit in den Einrichtungen vor Ort stattfinden, um den Studierenden einen differenzierteren Einblick in verschiedene Arbeitsweisen zu ermöglichen. Die Einrichtungen werden dringend gebeten, ihren Praktikantinnen den Besuch dieser Beratungsgruppen zu ermöglichen. Sie dienen der Reflexion und Vertiefung der praktischen Erfahrungen und verstehen sich ebenso wie die Anleitungstreffen als ein Bindeglied zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung.

Leistungsnachweise und Bewertung der praktischen Tätigkeit

Neben den Leistungsnachweisen in den Fächern der theoretischen Ausbildung sind auch in der sozialpädagogischen Praxis Noten vorgesehen, die über das Bestehen des SPS 2 entscheiden.

Dazu sind von den Studierenden Berichte anzufertigen, die nach einem Wochenrhythmus erstellt werden sollen. Um eine pädagogisch sinnvolle Ausgestaltung dieser Berichtspflicht zu ermöglichen, werden über das gesamte SPS 2 verteilt jeweils mehrere Wochenberichte zu sinnvollen thematischen Einheiten zusammengefasst. Die Studierenden erhalten von der FAKS-Rottenbuch einen gesonderten Plan, aus dem auch alle Abgabe- und Korrekturdaten zu ersehen sind. Bitte beachten Sie, dass die schulische Ausbildung 10 Wochenstunden umfasst und dass durch die Notengebung und das Erstellen der Berichte noch erheblich mehr Arbeit zuhause von den Studierenden verlangt wird. Bitte räumen Sie Ihrer Praktikantin eine angemessene Vorbereitungszeit (mindestens eine Zeitstunde pro Woche) für diese Arbeiten ein.

Die meisten Berichte/Angebote werden benotet und diese fließen wiederum in die Praxisnote ein. Bitte benutzen Sie das beim Anleitungstreffen verteilte Formblatt der FAKS-Rottenbuch zur Beurteilung eines gezielten Angebotes für die Nachbereitung zusammen mit der Praktikantin und geben Sie den ausgefüllten Bogen Ihrer Praktikantin, damit sie ihn gemeinsam mit den ausgearbeiteten Berichten termingerecht abgeben kann. Dieser Beurteilungsbogen dient der Orientierung der Praxisbetreuung und nicht der Notengebung.

Ebenso wird auch ein Praxisbesuch benotet, der etwa zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgt. Den Praxisbesuch führt die jeweilige Praxisbetreuung der FAKS-Rottenbuch nach vorheriger Absprache durch. Die Terminvereinbarung geschieht über die Praktikantinnen. Der Praxisbesuch umfasst ein gezieltes Angebot (Dauer: 30 – 40 Minuten) und ein ausführliches Reflexionsgespräch, an dem die Anleitung, die Praktikantin und die Praxisbetreuung teilnehmen. Zu Beginn des Praktikums findet –außer bei denen, die bereits Kinderpflegerin sind- zusätzlich ein unbenoteter Informationsbesuch statt. Er dient der Vorstellung der Einrichtung durch die jeweilige Praktikantin und dem intensiveren Kennenlernen zwischen Praktikantin, Praxisanleitung und Praxisbetreuung sowie der Organisation der Praxisbesuche bzw. der praktischen Abschlussprüfung am Ende des Schuljahres.

Der praktische Teil der praktischen Abschlussprüfung findet gegen Ende des Schuljahres in der Einrichtung unter Mitwirkung der Praxisanleitung statt. Die Erzieherpraktikantin führt dabei die während der schriftlichen Vorbereitung geplante Aktivität durch und reflektiert ihre Praxisübung

gemeinsam mit den Prüfern der FAKS-Rottenbuch und in Anwesenheit der Praxisanleitung. Ein gesondertes Merkblatt zur Abschlussprüfung wird beim Informationsbesuch ausgehändigt. Für Erzieherpraktikantinnen, die nicht an der Praxisprüfung teilnehmen, findet gegen Ende des Schuljahres ein weiterer benoteter Praxisbesuch statt, der zur Bildung der Jahresfortgangsnote herangezogen wird.

Zusätzlich erstellt die Anleitung in Absprache mit der Einrichtungsleitung zu jedem Halbjahr eine Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin. Benutzen Sie dazu bitte unbedingt den von der FAKS-Rottenbuch erstellten Vordruck und geben Sie den Beurteilungszeitraum an. Diese Beurteilung wird von der jeweiligen Praxisbetreuung ebenfalls benotet und diese Note fließt wie die Berichtsnoten und die Noten für Praxisbesuche in die Gesamtnote für die Praxis ein. Das Bestehen des Sozialpädagogischen Seminars erfordert mindestens die Note „Ausreichend“ im Fach sozialpädagogische Praxis.

Organisatorisches

Falls Sie Rückfragen haben, steht Ihnen während der Schulzeit die Praxisleitung unserer Fachakademie regelmäßig während der Praxisprechstunde

am Dienstag von 13:00 Uhr bis 13.30 Uhr
auch telefonisch unter 08867 / 9112-20

zur Verfügung. Die Praktikantinnen können sich auch jederzeit an ihre jeweilige Praxisbetreuung wenden, die Erreichbarkeit wird von den jeweiligen BetreuerInnen mitgeteilt.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Merkblatt ausführlich und zweckentsprechend informieren können. Wir sind uns bewusst, dass die Ausgestaltung des SPS 2 Ihnen und uns ein großes Anliegen ist. Deshalb wollen wir in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit auch bei evtl. auftretenden Rückfragen und ggf. Schwierigkeiten zu Lösungen kommen, die für die Ausbildung unserer Studierenden eine tragfähige und pädagogisch sinnvolle Grundlage bieten.

Wir bitten Sie deshalb, sich auch mit Anregungen und Kritik an uns zu wenden; wir werden uns bemühen, Verbesserungen und sinnvolle Lösungsvorschläge im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Ralf Windhager
Praxisleitung

Walter Rosnitschek
Schulleitung

Anlagen

Beurteilungsbögen für das erste und zweite Halbjahr
Praxisplanung SPS 2 – Übersicht
Übersicht über den Ausbildungsrahmenplan

Falls Sie interessiert sind, den Newsletter der FAKS-Rottenbuch per mail zu bekommen, dann schicken Sie uns eine mail mit dem Betreffstichwort: „newsletter abonnieren“.

Unsere Adresse: info@faks-rottenbuch.de